



Beitragsordnung 2016 der RG Haus Dorp e.V.

1. Jahresbeiträge

aktives erwachsenes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr	70,00 €
aktives jugendliches Mitglied bis zum vollendeten 25. Lebensjahr*	40,00 €
förderndes Mitglied	40,00 €

2. Familienstaffel

erstes aktives erwachsenes Mitglied	70,00 €
jedes weitere aktive erwachsene Mitglied	50,00 €
erstes aktives jugendliches Mitglied*	40,00 €
jedes weitere aktive jugendliche Mitglied*	20,00 €

Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig auf die verbleibenden Monate erhoben.

3. Aufnahmegebühren (einmalig)

Jugendliche und fördernde Mitglieder zahlen im Jahr 2015 keine Aufnahmegebühr!

aktives erwachsenes Mitglied	50,00 €
jedes weitere aktive erwachsene Mitglied einer Familie	40,00 €
jugendliches Mitglied*	0,00 €
Förderndes Mitglied	0,00 €



Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten sozialen Ausnahmefällen von den festgesetzten Beiträgen und Aufnahmegebühren abzuweichen.

* Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige bzw. denen gleichgestellte (Zivildienstleistende, "freiwilliges Jahr") bis zum vollendeten 25. Lebensjahr werden als jugendliche Mitglieder geführt. Die Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden. Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sind beitragsfrei.



4. Regelungen zum Arbeitsstundenentgelt

Aktive erwachsene sowie aktive jugendliche Mitglieder über 16 Jahren müssen pro Kalenderjahr 2 Arbeitsstunden leisten.

Das Arbeitsstundenentgelt (Zahlbetrag für jede nicht geleistete Arbeitsstunde) beträgt € 20,00.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Jahresbeitrag des Folgejahres.

Es wird freigestellt, mit Zahlung eines Arbeitsstundenentgelts in Höhe von € 10,00 je Arbeitsstunde die Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden im Voraus abzulösen. Die Ablösung ist nur für beide Stunden gemeinsam möglich. In diesem Fall muss das Arbeitsstundenentgelt entweder direkt mit dem Beitrag oder aber bis spätestens zum 01.04. des laufenden Jahres entrichtet werden.

Detailregelungen:

- ▶ Fördermitglieder, Beitragsbefreite, Jugendliche unter 16 Jahren sowie Ehrenmitglieder werden von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden befreit.
- ▶ Über die Leistung der Arbeitsstunden wird ein Arbeitsstundenbuch durch den Vorstand geführt; jedes Mitglied ist für die Eintragung in das Arbeitsstundenbuch selbst verantwortlich.
- ▶ Die Arbeitsstunden werden an mit Beschluss des Vorstandes festgesetzten Arbeitsdiensten abgeleistet.
- ▶ An den Arbeitsdiensten nimmt jeweils mindestens ein Vorstandsmitglied teil.
- ▶ Arbeiten während einer Vereinsveranstaltung gelten nicht als Arbeitsstunden.
- ▶ Rest- und Vorarbeiten nach Absprache mit dem Vorstand sind ebenfalls anrechenbar.



Diese Beitragsordnung und alle genannten Regelungen wurden am 27.03.2015 von der Mitgliederversammlung der RG Haus Dorp e.V. beschlossen.